



## Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr

Wir leiten kurz nach einer Computerbeschlagnahme durch Cyber-Infiltration rechtliche Schritte gegen Sie ein wegen : **Kinderpornografie, Pädophilie, Cyberpornografie und Exhibitionismus.**

Zu Ihrer Information: Der Gesetzgeber hat erklärt, dass in Fällen, in denen die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen mithilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, die vorgesehenen strafrechtlichen Strafen verschärft werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Sie diese Straftaten begangen haben, nämlich den Besitz, die Ansicht, die Übertragung und den Abruf von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Inhalt über das Internet im Rahmen von Gesprächen mit Minderjährigen .

Im Laufe der Untersuchung beobachteten wir auch, dass über Webcam-Sitzungen und Instant-Chats erotische Nachrichten und Szenen mit Exhibitionismus und Masturbation praktiziert wurden.

Wenn obszöne Inhalte auf diese Weise den Blicken von Minderjährigen ausgesetzt werden, stellt dies eine Straftat der sexuellen Zurschaustellung, Kinderpornografie, Pädophilie und Cyberpornografie dar, die vom Gesetz streng bestraft werden.

Viele der von der Cyberinfiltration aufgezeichneten Elemente stellen beträchtliche Beweise für Ihre Straftaten dar.

Bitte senden Sie uns Ihre Rechtfertigungen per E-Mail, damit wir sie innerhalb von 48 Stunden prüfen und verifizieren können. Nach Ablauf dieser Frist sind wir gezwungen, unseren Bericht an das Gericht Ihrer Region zu senden, um einen Haftbefehl gegen Sie auszustellen.

Sie werden dann in das nationale Register für Sexualstraftäter eingetragen. In dieser Situation wird Ihre Akte auch an Vereinigungen zur Bekämpfung von Pädophilie und an die Medien weitergeleitet

**\* Bitte richten Sie Ihre Antwort an die E-Mail-Adresse der EJPD-Leitung :**

**[raul.buhler@kriminalitätcyberservicesbundespolizei.ch](mailto:raul.buhler@kriminalitätcyberservicesbundespolizei.ch)**



Bundesgericht  
Tribunal fédéral  
Tribunale federale  
Tribunal federal



---

SIÈGE SOCIAL : GUISANPLATZ 1ACH-3003 BERNE SUISSE

---